

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

13. Sitzung, 1. Teil, 19.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Gros.

Am Regierungstische: Staatsminister Jansen, Exc., Geh. Oberfinanzrath Deltermann, Geh. Oberregierungs- rath Dugend, Oberdeichgräfe Tenge, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Regierungsrath Gramberg, Landes-Ökonomierath Heumann, Strafanstaltsdirektor Ruhstrat, Amtsassessor Münzebrock.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Abg. Frhr. v. Hammerstein verliest das Proto- koll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Ein Antrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein auf Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs für das Groß- herzogthum wird dem Verwaltungsausschusse überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bei Antrag *N* 15 des Ausschusses nimmt zu §. 35 (Zuschuß an die Kanalbaukasse) Pos. 6 (für Unterhaltung der Bauwerke an der Strecke des Hunte-Gms-Kanals von der unteren bis zur oberen Hunte) das Wort der

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Es sei in der Begrün- dung gesagt worden, daß die Beläge der Cäcilienbrücke und der Brücke über den Osternburger Kanal erneuert werden müßten. Er könne das bestätigen. Er bitte aber, bei der Erneuerung andre Beläge zu wählen, als bisher. Bei Regenwetter seien die Brücken gar nicht zu passiren. Es müsse entweder eine Vorkehrung getroffen werden, daß das Wasser seitwärts ablaufen könne, oder die Bretter müßten durchsiebt werden.

Landesökonomierath **Heumann**: Die Regierung habe diese Mängel bereits beobachtet und werde sie bei einer Neulegung berücksichtigen.

Zu Position 7 desselben Paragraphen (Baggerungs- kosten u. s. w. für dieselbe Strecke) nimmt das Wort der

Landesökonomierath **Heumann**: Der Ausschuß habe von den beantragten 25 000 *M.* 3000 *M.* abgesetzt. Er habe das damit begründet, daß im Jahre 1898 nur 22 023 *M.* gebraucht seien. Es gingen aber von den be- antragten 25 000 *M.* noch 1000 *M.* für die früher nicht erforderlichen Unterhaltungskosten des Osternburger Kanals, an Deichpacht, Höhlen- und Brückenunterhaltung ab, sodaß schon nach dem Regierungsantrage nur 24 000 *M.* für Baggerkosten blieben. Diese Summe sei aber mit Rücksicht auf das Sandtreiben unumgänglich nöthig. Es sei zu hoffen, daß dasselbe abnehme, aber voraussagen lasse sich hierüber nichts. Er bitte, die Summe ungekürzt zu be- willigen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er könne bestätigen, daß das Sandtreiben große Aufwendungen erfordere. Es sei nicht zu übersehen, wie viel Mittel hier nöthig werden würden. Er habe sich schon im vorigen Jahre darüber beschwert, daß der Verbindungskanal durch den Sandfang völlig ruiniert werde. Wenn der Landtag die Situation einmal besichtigen werde, so werde er dort Zustände vorfinden, welche die hohen Kosten begreiflich machten. Durch die Korrektion seien tiefe Strömungen entstanden, und diese hätten in den Boden, der früher hart Cement wie gewesen sei,

Aufsicht bestehe allerdings schon jetzt, dieselbe müsse aber schärfer werden.

Oberdeichgräfe Tenge: Der Maschinist bei den Elektrizitätswerken führe die Aufsicht über die ganze Anlage, auch über die Mühlen. Nach der Vorschrift solle er nie über Sommerziel abmahlen lassen. Die Anforderungen, die an die Hunte gestellt würden, seien aber sehr groß. Zunächst seien drei Genossenschaften da, die stauen könnten, wann sie wollten. Eine vierte komme jetzt noch dazu. Dann verbrauche auch der Hunte-Ems-Kanal viel Wasser. Wenn die Turbinen beim Elektrizitätswerke in Betrieb gesetzt würden, so dauere es oft keine 1½ Stunden, bis man unter Sommerziel sei. Der Wärter bei Tüngeln sei instruiert, ein bestimmtes Stauziel zu halten. Aber die Strecke von Tüngeln bis Oldenburg sei so kurz, daß sich die Hunte hier bald trocken laufe. Er müsse also das Wasser fast immer ablaufen lassen. Es lägen noch verschiedene Umstände vor, die die Verhältnisse noch verwickelter machten, insbesondere die wilde Verieselung und die vielen Durchlässe durch die Deiche, die sich auch an der Mühlenhunte fänden.

Eine strengere Oekonomie im Verbräuche des Wassers sei schon beabsichtigt. Ueber die nähere Art der Ausführung sei man aber noch nicht zur Entscheidung gekommen.

Eine Vertiefung des Bettes um ½ Meter, soweit die Mühlenhunte einen Theil des Hunte-Ems-Kanales bilde, werde sich immerhin empfehlen. Durch die Umleitung des Wassers von der Mühle nach den Elektrizitätswerken könne man sehr viel sparen. Bei der Dammmühle könne man heute das Wasser nicht zu hoch anlaufen lassen, weil sonst die anliegenden Gärten voll Wasser liefen. Der Staat würde dann die Anlieger entschädigen müssen. Er sei schon einmal in diese Lage gekommen.

Die Mühle sei nur für ein Jahr verpachtet. Vielleicht werde man sie bald ganz eingehen lassen können. Bestimmte Auskunft könne er hierüber allerdings nicht geben, da die Mühle nicht zu seinem Ressort gehöre.

Berichterstatter **Abg. Schröder:** Durch die Ausführungen des Regierungskommissars sei im großen Ganzen bestätigt, was er gesagt habe.

Er freue sich, daß die Regierung andere Maßnahmen erwogen habe. Er glaube aber doch, daß die Umleitung des Deljestrichs das geeignetste Mittel sein werde. Die alte Mühle könne ganz gut verschwinden. Man würde dann, was die Hauptsache sei, erreichen, daß eine Vertiefung des Hauptkanals für die Schifffahrt und eine Kräftigung der Elektrizitätswerke eintrete.

Unter den heutigen Verhältnissen liefen beständig Beschwerden ein; und solange man, wie der Regierungskommissar ausgeführt habe, auf die anliegenden Gartenanlagen bei der Dammmühle Rücksicht nehmen müsse, werde hierin keine Aenderung eintreten können. Uebrigens glaube er, daß man auch unter den heutigen Verhältnissen diese Rücksicht nicht übertreiben solle. Denn eine Ueberschwemmung der Gärten sei ein nicht so großes Uebel als eine Stockung der Schifffahrt.

Oberdeichgräfe Tenge: Es werde schwerlich möglich sein, den Deljestrich ganz eingehen zu lassen und die ganzen Wassermengen durch die Turbinen zu führen. Es werde

sich nicht empfehlen, den Abfluß durch den Deljestrich ganz aufzugeben, da dann das Wasser, welches von den Turbinen des Elektrizitätswerkes und dem Freischütz neben denselben nicht bewältigt werden könne, durch die Sperrschleufe bei Tüngeln werde abfließen müssen. Die Sperrschleufe beherrsche das Wasser der Hunte dergestalt, daß man imstande sei, bei geringem Borrath alles Wasser nach den Oldenburger Mühlen zu schicken oder aber, bei Hochwasser, die überflüssige Menge nach dem Osternburger Kanal abzuleiten. Bei Schließung der Dammmühle werde also mehr Wasser ungenutzt bleiben.

Er denke, die Sache werde sich vielleicht so entwickeln, daß auch bei der Dammmühle eine Turbine hergestellt werde. Es dürfe dann, um die verfügbare Wasserkraft gänzlich auszunutzen, bei Tag- und Nachtbetrieb, kein Tropfen Wasser verloren gehen, und dementsprechend sei das Beleuchtungsgebiet so auszudehnen, daß in demselben allein durch die Wasserkraft der Bedarf für die Sommermonate gedeckt werden könne, wogegen für den Mehrbedarf im Winter Dampfmaschinen aufzustellen seien.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Er müsse den Abg. Schröder unterstützen. In erster Linie handle es sich darum, mehr Wasser für die Turbine zu gewinnen. Gewöhnlich werde über Mangel geklagt. Die Wasserkraft bei der Dammmühle bringe dem Staate nichts ein. Der Ertrag der Verpachtung der Mühle werde durch die Unterhaltungskosten aufgehoben.

Wenn die Regierung sich zu Aenderungen entschließe, so bitte er, die Verieselungsgenossenschaften an der oberen Hunte zu berücksichtigen. Dieselben hätten schwer zu kämpfen. Sie müßten die Stauvorschriften inne halten und würden von der Baupolizei außerordentlich streng kontrollirt. Die Verieselungen dürften aber unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Bei Position 27 (Fertigstellung der Wasserstraße von der Edewechter Chaussee bis zur Hochmoorschleufe bei Campe [4200 m] mit definitivem Bestick) erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Hier habe der Ausschuß von den beantragten 120 000 M. 30 000 M. zu streichen beantragt. Es sei aber unmöglich, mit 90 000 M. auszukommen. Wenn der Ausschußbericht sage, daß solche Arbeiten in anderen Gegenden mit 30—50 \mathcal{A} pro ohm. hergestellt werden könnten, so sei das nur theilweise richtig. Die Regierung sei auch anderswo unter ganz anderen, gar nicht zum Vergleich heranzuziehenden Verhältnissen bei einfachen Erdbewegungen mit diesen Summen und noch weniger aus gekommen.

Aber er habe bereits im Ausschusse auf die besonderen Schwierigkeiten dieses Kanals durch das Hochmoor hingewiesen. Durch ein mit Wasser geschwängertes Hochmoor mit Treibsand im Untergrund sollten ein ganzes Flußbett und breite Wege hindurchgetrieben werden; Dämme sollten geschlagen, große Wassermassen abgelassen werden, die Erdmassen sollten weit weg befördert werden, damit sie nicht zurücksänken. Wenn ungünstige Witterung hinzukomme, würden sich die Schwierigkeiten noch mehren. Wenn man mit der Herstellung zwei Jahre Zeit hätte, dann würde die Summe vielleicht noch eher reichen. Aber das verbiete die

Rücksicht auf die aufblühende Schifffahrt und die sich schwer entwickelnden Kolonien. Die Arbeiten müßten binnen sechs Monaten vollendet sein.

Bei Bemessung der veranschlagten Summe habe die Regierung mannigfache Erfahrungen. Er erinnere an den im Jahre 1897 vergebenen Bau des Kanalwegs. Damals habe die Arbeit zu 70 M pro cbm. mit Mühe verdungen werden können. Und dabei habe die Regierung dem Unternehmer noch die Lokomotive und Hilfskraft stellen müssen. Es sei also mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß 60 M pro cbm. auch hier unter viel schwierigen Verhältnissen nicht ausreichen würden.

Stückweise könne man den Schlauch aber nicht herstellen. Bei Annahme des Ausschufsantrages werde die Regierung also erwägen müssen, ob sie den Bau in dieser Periode nicht ganz vertagen solle. Dann werde man aber vielleicht jährlich 10 000 M . für Baggerarbeiten ausgeben müssen, nur um die Schifffahrt zu ermöglichen, da das Hodge'sche Torsschiff demnächst diesen Kanal verlassen müsse.

Wenn die Regierung 80 M pro cbm. bewilligt erhalte, so werde sie nichtsdestoweniger versuchen, mit weniger Mitteln auszukommen, sie werde sparen, wie nur möglich. Aber sie dürfe überhaupt nicht wagen, an den Bau heranzugehen, wenn sie von vornherein nicht genügend Mittel zur Verfügung habe.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Regierungskommissar habe so eingehend wie heute auch im Ausschusse seine Bedenken gegen den Abstrich vorgetragen.

Der Ausschuf habe daraufhin die Frage eingehend geprüft und erkenne an, daß es sich um eine schwierige Arbeit handle, die außergewöhnliche Kosten erfordern werde.

Aber die Gegend liege nicht ungünstig für die Beschaffung von Arbeitskräften. Auch sei man in den letzten Jahren mit 60 M pro cbm. ausgekommen. Daraus könne man schließen, daß es auch jetzt möglich sein werde. 60 M pro cbm. sei eine Summe, die sonst selten erforderlich sei, auch wo es sich um Kanäle durch Moore handle. Und wenn der Regierungskommissar sage, daß es sich um große Massen handle, so sei das um so günstiger. Um so leichter werde sich ein Unternehmer finden, da die Vorbereitungs-kosten verhältnißmäßig geringer sein würden.

Der Regierungskommissar sehe zu schwarz, wenn er meine, daß die Summe von 90 000 M . zu gering sei, um an den Bau heranzugehen. Wenn er aber die dadurch entstehenden Baggerkosten auf 10 000 M . jährlich veranschlage, so sei das wohl zu hoch gegriffen.

Der Kanal solle fertig werden, aber das Tempo sei bei uns immer langsam gewesen. Wir hätten noch darunter zu leiden, daß unsere Vorfahren so sparsam gewesen seien. Der Schaden, den wir noch anrichten könnten, sei lange nicht so groß. Deshalb würde man selbst eine Vertagung der Angelegenheit wohl verantworten können.

Er nehme aber in erster Linie an, daß die bewilligten 90 000 M . ausreichen würden.

Landesökonomierath **Heumann**: Allerdings habe er schon im Ausschusse ausführlich gesprochen und geglaubt, daß seine Ausführungen Erfolg haben würden. Er könne aber jetzt nicht umhin, im Plenum noch einmal den Versuch

zu machen, ein anderes Ergebnis zu erzielen. Der Abg. **Schröder** habe gemeint, Arbeiter würden leicht zu bekommen sein. Das sei aber nicht der Fall, da die einheimischen Kräfte nicht ausreichen würden. Früher sei man allerdings mit 60 M ausgekommen, aber die Verhältnisse hätten sich geändert. Die Löhne seien um 20% gestiegen, was man an sich nicht bedauern werde, was aber sehr zu berücksichtigen sei. Bei den Kanalwegarbeiten habe man 60 und 70 M gebraucht und dort lägen die Verhältnisse bedeutend einfacher und günstiger. Gerade die dort gemachten Erfahrungen veranlaßten die Regierung anzunehmen, daß sie nicht mit weniger als 80 M auskommen werde. Große Massen machten die Verdingung allerdings billiger, aber hier handle es sich zugleich um schwierig zu behandelnde Massen. Aufreibungen von seitwärts und unten seien zu befürchten und mit den Massen wüchse hier das Risiko.

Die Regierung habe die Schwierigkeiten erwogen. Sie würde geradezu leichtsinnig gehandelt haben, wenn sie weniger eingestellt hätte. Er bitte, die eingestellte Summe nicht zu verkürzen.

Der Antrag 17 des Ausschusses auf Annahme der Position 27 mit der Aenderung, daß statt 120 000 M . nur 90 000 M . in Ausgabe gestellt werden, wird angenommen.

Zu Position 28 beantragt der Ausschuf für die definitive Herstellung des südlichen Weges von der Hochmoorschleufe bei Campe bis zur sog. Camper Rolle die Bewilligung von 3000 M . statt der eingestellten 4000 M .

Es erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann**: Bei diesem Abstrich sei der Ausschuf von der Ansicht ausgegangen, daß der Weg nicht 2,5 km., sondern 2 km. lang sei.

Der Weg sei aber 2,5 km. lang. Ein Druckfehler habe sich insofern eingeschlichen, als die Herstellungskosten à Meter nicht 2 M ., sondern 1,60 M . betragen sollen.

Er bitte deshalb die Vorlage wieder herzustellen oder mindestens 3750 M . zu bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Ausschuf habe annehmen müssen, daß sich ein Druckfehler eingeschlichen habe. Er habe das günstigste annehmen müssen und deshalb angenommen, daß sich der Druckfehler in der verkehrten Angabe der Weglänge finde.

Da nun der Regierungskommissar das Gegenteil erkläre, so ziehe er namens des Ausschusses den Ausschufantrag zurück und stelle den Antrag auf

„Annahme der Position 28.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Antrag N° 19 auf Annahme der Pos. 29 (Heraus-schaffung der Hochmoorschleufe bei Campe und Wiederaufbau am Edewechter Damm) mit der Aenderung, daß pro 1901 statt 25 000 M . nur 20 000 M . in Ausgabe gestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann**: Es werde allerdings wohl vergeblich sein, aber er halte es für seine Pflicht, darauf hinzuwirken, daß diese Position voll genehmigt werde. Es lägen große Schwierigkeiten vor. Er müsse von vornherein erklären, daß die Schleufe, wie sie projektirt sei, mit diesem Betrage nicht zu bauen sein werde. Sie könne natürlich

auch billiger gebaut werden, aber dann werde sie nicht so gut gebaut werden können.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Ausschuß habe mit Beifall davon Kenntniß genommen, daß die Schleufe etwas dauerhafter hergestellt werden solle, als bisher bei solchen Bauten üblich war. Dann würden die Nachkommen nicht so viel Reparaturen haben als wir.

Der Ausschuß sei aber der Ansicht, daß sich mit 20 000 *M.* bereits eine recht dauerhafte Schleufe herstellen lasse. Derselbe sei sich dabei wohl bewußt gewesen, daß diese Schleufe für die Kanalbauverwaltung eine der Hauptaufgaben dieser Finanzperiode sei.

Landesökonomierath **Seumann**: Er komme deshalb noch einmal auf diese Angelegenheit zurück, weil der Vorredner im Anfange seiner Rede wie auch im Bericht des Ausschusses der Regierung den Vorwurf gemacht habe, daß sie zu billig baue. Aber der Landtag zwingt durch seine Abstriche die Regierung dazu, diesen Fehler zu einem dauernden zu machen. Es gehe auch mit 20 000 *M.*, aber al bald würden dann wieder Reparaturen erforderlich sein, da man naturgemäß für 20 000 *M.* eine Schleufe nicht so gut wie für 25 000 *M.* bauen könne. Wenn die Regierung solche Mittel verlangen würde, wie die preussische, die, wie in den Emsadern 120 000 *M.* für eine Schleufe in dem Bestick der unserigen fordere, dann würde man den Kanal vielleicht überhaupt noch nicht haben.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Als unsere Vorfahren angefangen seien zu bauen, da seien überall Streichungen gemacht. Millionenbewilligungen habe man damals noch nicht gekannt. Daher seien die Bauten minderwerthig. Die Kanalbauverwaltung treffe dabei kein Verschulden, und ein Vorwurf gegen sie solle damit nicht ausgesprochen sein.

Was diese Schleufe angehe, so verweise er auf die Vorlage. Man rechne mit unbekanntem Größen. Man wisse nicht, wieviel von den alten Hölzern noch wieder zu verwenden und wieviel neue Hölzer nöthig sein würden.

20 000 *M.* erscheine eine ausreichende Summe. Die Vorsicht der Regierung erkenne der Ausschuß an. Er halte die Vorsicht aber für übermäßig. Auch mit 20 000 *M.* würde man Eichenholz und eiserne Stäbe verwenden können.

Abg. **Jürgens**: Die Mitglieder des Finanzausschusses hätten keine Veranlassung noch weiterhin das Wort zu nehmen. Denn der Berichterstatter wisse die Anträge des Ausschusses geschickt zu vertreten.

Nur weil der Regierungskommissar gesagt habe, der Ausschuß zwingt die Regierung billig zu bauen, wolle er darauf hinweisen, daß im Verzeichnisse der Bauten von 1894 der Umbau derselben Hochmoorschleufe mit 10 000 *M.* eingestellt sei.

Wenn der Ausschuß heute 20 000 *M.* bewilligen wolle, so zeige das, daß er die Regierung nicht zu billigen Bauten zwingen wolle.

Landesökonomierath **Seumann**: Die damaligen längere Jahre zurückliegenden Anschläge seien heute nicht mehr zutreffend. Allein Eigenthümer sollten heute für 6000 *M.* verwandt werden. Damals habe man mit Holz bauen wollen. Und wo heute Eichenholz vorgesehen sei, habe man damals

Tannenholz nehmen wollen; müsse man billig bauen, könne es nur schlecht werden.

Der Antrag *N.* 19 wird angenommen.

Zu Antrag *N.* 20 des Ausschusses auf Annahme der *Pos.* 35 (für einen Anbau des Wärterhauses an der Wehne und für einen Schweinestall daselbst) unter der Bedingung, daß der Pächter die Baukosten mit 4% verzinste, erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Er wolle nur betonen, was im Berichte bereits gesagt sei, daß nämlich der Ausschuß nichts anderes wolle als die Regierung. Nur habe er es für besser gehalten, die von der Regierung vorgesehene Bedingung in die Bewilligung mit aufzunehmen.

Der Antrag *N.* 20 des Ausschusses wird angenommen.

Der Antrag *N.* 21 wird ohne Erörterung angenommen.

Zu Antrag *N.* 22 des Ausschusses auf Annahme der *Pos.* 43 (Unterhaltung verschiedener Bauwerke, darunter die Schleufe bei Kemmers) mit der Aenderung, daß im Ganzen statt 18 075 *M.* nur 15 000 *M.* eingestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Seumann**: Er weise darauf hin, daß die Schleufe des Kemmers hier nicht mit 18 000 *M.*, wie es im Ausschußbericht heiße, sondern nur mit 15 000 *M.* eingestellt sei.

Infolge der Kürzung würden die anderen Reparaturen nicht ordentlich hergestellt werden können.

Er bitte um unverkürzte Bewilligung.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Hier seien mehrere Bauten zusammen aufgeführt. Der Ausschuß sei daher nicht in der Lage gewesen, nachzuprüfen. Er glaube aber, daß mit 15 000 *M.* auszukommen sein werde.

Er dürfe wohl hoffen, daß zunächst die Schleufe bei Kemmers reparirt werde. Wenn etwas übrig bleibe, werde man es für die übrigen Reparaturen verwenden können.

Landesökonomierath **Seumann**: Die Regierung habe sich die Mühe gemacht, die Bauten sonst überall einzeln aufzuführen. Nur hier sei das nicht angängig gewesen. Die Schleufe erfordere einen Aufwand von 15 000 *M.*, sonst habe man sofort wieder neue Reparaturen.

Der Antrag *N.* 22 wird angenommen.

Zu Antrag *N.* 23 des Ausschusses:

„Genehmigung der *Pos.* 45 (Ausbau des Schleusenwärterhauses zu Elisabethfehn) mit der Aenderung, daß statt 5000 *M.* nur 2500 *M.* eingestellt werden.

Zugleich wolle der Landtag die Petition des Fenschen zu Elisabethfehn für erledigt erklären“,

erhält das Wort der

Abg. **Quatmann**: Es handle sich um einen Abstrich von 2500 *M.* Das Schleusenhaus habe den Landtag schon häufiger beschäftigt, insbesondere mit Bezug auf die in demselben betriebene Wirthschaft. Derselben solle nach Ansicht des Ausschusses kein Vorschub geleistet werden. Nach den Debatten, die gestern bei Gelegenheit der Verhandlung über Holzverkäufe und Chauffeegeldern geführt seien, brauche er

die Stellung des Ausschusses nicht näher zu begründen. Gerade hier handele es sich um Zwangswirtschaften. Die Schiffer befänden sich in einer Zwangslage. Sie müßten etwas verzehren.

Er hoffe, die Regierung werde Sorge tragen, daß die Wirtschaften überall aus den Wärrerhäusern herauskämen.

Abg. **Roter:** Auch er habe sich sehr gefreut, daß die 2500 *M.* gestrichen seien. Er hoffe, die Regierung werde nun auch Ernst machen und dem Wärrer die Konzession entziehen. Hoffentlich werde Kaspar Fennen dann die Konzession erhalten. Das werde der bisherigen Stellung der Regierung und des Landtags in dieser Frage entsprechen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Gleichzeitig mit dem Antrage über Herabsetzung der Summe beantrage der Ausschuß die Petition des Fennen für „erledigt“ zu erklären. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre er, daß das natürlich bedeuten solle „durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt“.

Der Antrag *N.* 23 wird angenommen.

Zu Antrag *N.* 24 des Ausschusses auf Annahme der Pos. 82 mit der Aenderung, daß die zu b (Zuschuß zwecks Förderung der Verlängerung des Westkanals) vorgesehenen 10000 *M.* in Wegfall kommen und nur die zu a (Zuschuß und Kostenantheil an der IV. Hinterwieke in Elisabethhehn) vorgesehenen Beträge mit zusammen 11000 *M.* eingestellt werden, erhält das Wort der

Landesökonomierath **Heumann:** Der letzte Theil des Westkanals wurde durch die Strücklinger Genossenschaft hergestellt. Durch das Projekt würden große Moorpartien mit guten Torfmooren in unser Kanalnetz eingeschlossen werden. In den Gemeinden Ramsloh und Scharrel seien die großen Moore überhaupt anders nicht auszunutzen. Seit 1892 habe man die Bildung einer Genossenschaft in Ramsloh angestrebt. Es handle sich um eine Strecke von 5,4 km. Bei eingehender Prüfung des Geländes habe sich herausgestellt, daß eine einfache Fortsetzung des Kanals nicht möglich sein werde, weil die Sohle des neuen Kanals 1 m höher liegen müsse als die des Strücklinger Kanals. Eine Speisung des Kanals werde nöthig sein. Zu diesem Zwecke würde eine Verbindung des Kanals mit der Saater Ems erforderlich werden, die voraussichtlich als Inwieke etwa 46000 *M.* kosten werde. Komme noch eine Schleuse u. a. hinzu, so werde der Gesamtbetrag der Kosten ca. 81000 *M.* sein. Bei der Höhe dieser Kosten schwebten noch Erwägungen, ob sich nicht eine andere billigere Möglichkeit der Wasserzuführung ergeben werde. Wenn Ramsloh aber die zu ca. 113000 *M.* veranschlagten Kosten des Kanalbaues übernehmen werde, so sei es die Pflicht des Staates, fördernd einzugreifen. Bei der Erbauung des Strücklinger Kanals habe der Staat auch 25000 *M.* zugeschossen und die Verzinsung des Baukapitals übernommen. Mit 10000 *M.* sei der Speisungskanal natürlich nicht zu bauen; aber wenn die Regierung zeigen könne, daß sie den Plan fördern wolle, werde die Genossenschaft voraussichtlich zu Stande kommen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Zur Förderung der Eisenbahnen seien im Ganzen nur 22000 *M.* vorgesehen. Hier verlange die Regierung zur Förderung eines einzigen kleinen Kanals 10000 *M.* Daran könne man ermessen, wie theuer die Kanalbauten dem Lande werden.

Setzt wolle man dieses wilde sumpfige Hochmoor schon in Kultur nehmen, wo noch nicht einmal die Ränder des Hunte-Ems-Kanals in Kultur seien. Dann verdiene das große Spweger Hochmoor, das dicht bei der Residenz liege, noch eher in Angriff genommen zu werden.

Richtig sei, daß die Förderung der Hochmoorkultur am Westkanal wichtig sei, aber der Staat habe vorher noch an anderen der Kultur besser zugänglichen Orten in Hochmooren nothwendigere Ausgaben und müsse diese zunächst bestreiten.

Er bitte, dem Ausschusse zuzustimmen.

Landesökonomierath **Heumann:** Einige Aeußerungen des Abg. Schröder veranlaßten ihn zu einer Erwiderung. Derselbe habe sich auf den Standpunkt gestellt, es sei noch kein Bedürfniß für den Kanalbau in jenem wilden Lande vorhanden. Aber Ramsloh sei bereit, große Opfer zu bringen. Daraus gehe das Bedürfniß zur Genüge hervor. Es sei richtig, daß noch andere Moore der Erschließung harren. Aber dazu seien auch weit mehr Mittel erforderlich als hier zur Zeit zur Verfügung ständen. Die Regierung gehe allmählich, aber ruhig und sicher vor. Dieses Moor zu erschließen, sei wichtig schon wegen der Nähe Preußens mit seinen Kanälen und dann wegen seines werthvollen Torfmaterials.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er sei absichtlich über den von Ramsloh bewilligten Zuschuß hinweggegangen.

Durch die Erwähnung desselben durch den Regierungskommissar werde die Vorlage über den Bau einer Chaussee durch das Saaterland sicher nicht gefördert.

Abg. **Jürgens:** Aus dem Botum des Ausschusses sei nicht zu folgern, daß derselbe den Westkanal nicht fördern wolle. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung des Ausschusses sei gewesen, daß man die 10000 *M.* bewilligen solle, ohne zu wissen, wo das Ende der Bewilligungen sei. Aus den Ausführungen des Regierungskommissars sei zu entnehmen, daß noch viel höhere Summen nöthig sein würden. Wenn der Landtag aber einmal a gesagt habe, so werde er auch b sagen müssen. Wenn die Regierung bauen wolle, so müsse sie erst ein festes Projekt vorlegen, aus dem ersehen werden könne, wieviel im Ganzen erforderlich werden würde. Dann werde sich der Ausschuß nicht aus Prinzip ablehnend verhalten.

Landesökonomierath **Heumann:** Er habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß detaillirte Anschläge über die Kosten aufgestellt seien und daß die Wasserzuführung voraussichtlich etwa 46000 *M.* kosten werde. Bestimmter dürfte es doch wohl nicht erklärt werden können.

Dem Abg. Schröder erkläre er, daß Ramsloh sich nicht bedingungslos bereit erklärt habe, 113000 *M.* zu opfern, sondern daß nur, wenn der Staat die Speisung des Kanals übernehme, Aussicht auf das Zustandekommen einer Kanalgenossenschaft in Ramsloh sein werde.

Mit 10000 *M.* würden die Bewilligungen natürlich nicht zu Ende sein. Wenn sie aber bewilligt würden, so werde man die Genossenschaftsbildung sichern und könne eventuell in der nächsten Finanzperiode weitere Anträge stellen.

Abg. **Quatmann:** Auch er habe an die Zusammenstellung des Abg. Schröder gedacht.

Er sei für den Abstrich dieser 10 000 *M.* Er bitte aber dem Saterlande für spätere Vorlagen, insbesondere für den Bau der Staatschauffee, das Wohlwollen zu erhalten.

Der Antrag *N* 24 wird angenommen.

Zu Antrag *N* 25 auf Annahme des ganzen §. 35 (Zuschuß an die Kanalbaukasse) mit der Aenderung, daß pro 1900: 73 350 *M.*, pro 1901: 85 325 *M.* und pro 1902: 73 950 *M.* eingestellt werden, erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Durch die Beschlußfassung zu Position 28 werde der Voranschlag für das Jahr 1900 um 1000 *M.* höher. Er beantrage also hier 74 350 *M.* einzusetzen.

Der Antrag *N* 25 wird mit dieser Abänderung angenommen.

Bei Antrag *N* 26 des Ausschusses auf Annahme der §§. 36—39 des Voranschlags, erhält zu §. 39 (Gehalt, Reisekosten-, Tage- und Nachtgelder des Moorkulturbeamten) das Wort der

Abg. **Funch:** Aus dem Lande seien verschiedene Anfragen an ihn ergangen, ob die Stelle dieses Beamten besetzt sei oder nicht. Man höre nichts von seiner Thätigkeit. Man sei davon ausgegangen, daß dieser Beamte auch Privatleuten als Rathgeber dienen solle. Er bitte, daß der Beamte mehr in die Oeffentlichkeit trete.

Landesökonomierath **Heumann:** Dieser Beamte verwende fast seine ganze Zeit darauf, Privaten Rathschläge zu ertheilen, Kostenanschläge für sie zu machen u. s. w. Es sei erfreulich, daß derselbe anregend und fördernd wirke und sich das allgemeine Vertrauen erworben habe. Es sei aber gerade deswegen zur Zeit nicht möglich, daß er noch mehr Arbeit auf sich häufe. Er hoffe, man werde bald einen tüchtigen Wiesenbauer zu seiner Unterstützung gewinnen.

Abg. **Funch:** Er sei sehr erfreut über diese Auskunft. Hoffe aber, daß der Beamte noch bekannter werde. Viele wüßten nichts von seiner Thätigkeit. Es liege aber im Interesse der Sache, daß mehr über dieselbe bekannt werde. Ganz zufällig habe er erfahren, daß eine ganze Reihe von Versuchswirthschaften unter der Leitung dieses Beamten ständen.

Landesökonomierath **Heumann:** Für das Bekanntwerden seiner Thätigkeit könne nicht besser gesorgt werden, als wenn ihre Resultate im Landwirthschaftsblatte ständen. Das sei aber der Fall. Dort werde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Leute sich diese Versuche ansehen könnten. Er glaube somit, daß alles Erforderliche geschehe. Indessen werde die Regierung gern dafür sorgen, daß noch weitere Kreise Kenntniß von dem Wirken desselben erhielten.

Abg. **Jürgens:** Er sei dankbar dafür, daß die Regierung den Landwirthen im Landwirthschaftsblatte Gelegenheit gebe, näheres über die Thätigkeit des Beamten zu erfahren.

Er möchte aber fragen, welches denn die finanziellen

Ergebnisse der Versuche seien. Es sei belehrend, nicht nur die Versuche zu sehen, sondern auch zu erfahren, wieviel sie einbrächten.

Landesökonomierath **Heumann:** Er erinnere daran, daß schon mannigfache Veröffentlichungen in dieser Art stattgefunden hätten, z. B. über die Moorkiesen mit Kunstdünger in Augustfehn, die sich als sehr rentabel erwiesen hätten. Bei der großen Arbeitslast des Landeskulturfonds sei es aber nicht möglich, jeden einzelnen Fall zu veröffentlichen. Die Beispielswirthschaften beständen erst seit 1895. Sobald ein definitives Resultat über ihre Rentabilität vorliege, werde es selbstverständlich bekannt gegeben werden. Dasselbe verspreche sehr interessant zu werden. Vorläufig sei aber noch kein Abschluß da.

Der Antrag *N* 26 wird angenommen.

Bei Antrag *N* 27 des Ausschusses auf Annahme der §§. 40—44 des Voranschlags der Ausgaben erhält zu §. 40 (Zuschuß an den Verband der Handels- und Gewerbevereine bezw. an die Handelskammer und Handwerkskammer für das Herzogthum) das Wort der

Abg. **Schulte:** Es handle sich hier um den Zuschuß für die neue Handwerkskammer. Das Handwerk habe durch die Industrie sehr gelitten. Die Handwerker versprächen sich aber viel von der neuen Kammer. Leider seien die Zuschüsse, die der Handelskammer und die der Handwerkskammer gewährt werden sollten, nicht getrennt aufgeführt. Ihm würde dies lieber gewesen sein. Da das aber nicht geschehen sei, wolle er bitten, den Zuschuß für die Handwerkskammer nicht zu knapp zu bemessen. Das Handwerk habe unter der Konkurrenz der Fabriken schwer zu leiden.

Staatsminister **Jansen, Exc.:** Das Staatsministerium bringe den Bestrebungen des Handwerks volles Interesse entgegen und werde bei der Vertheilung der Zuschüsse das Handwerk nach Möglichkeit und Billigkeit berücksichtigen.

Abg. **Wessels:** Er sei dem Abg. Schulte sehr dankbar dafür, daß derselbe so warm für das Handwerk eingetreten sei. Er habe nicht die Absicht gehabt, zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen; denn er wisse, daß die Ansicht, die er über die Aufbringung der Kosten für die Handwerkskammer hege, nur von einem Theile der Handwerker getheilt werde. Es seien für die nächste Finanzperiode jährlich 8500 *M.* für die beiden Kammern eingestellt. Es sei das annähernd derselbe Betrag, der früher dem Verbande der Handels- und Gewerbevereine gewährt worden sei. Wenn man nun erwäge, daß die Kammern errichtet seien, um die Interessen des Handels und des Gewerbes energischer zu vertreten, als bisher, und daß die Kammern einen ausgedehnten Wirkungskreis haben würden, so müßten die Zuschüsse als zu niedrig erscheinen. Er stehe auf dem Standpunkte, daß es zweckmäßig sei, die Aufwendungen wenigstens zum Theile von den Betheiligten aufbringen zu lassen. Bei seiner Anwesenheit in den verschiedenen Gegenden des Herzogthums sei ihm oft geklagt worden, daß sich viele Handwerker von den unteren Organisationen fern hielten, weil sie glaubten, sie würden dann nicht zu den Kosten für die Kammer herangezogen und brauchten den Anordnungen der Kammern nicht Folge zu leisten. Diese Leute könnten noch immer nicht begreifen, daß die Kammern keine einfachen Korporationen,

sondern gesetzliche Einrichtungen seien, zu denen beizutragen alle, die unter das Gesetz fielen, verpflichtet seien. Müßten die Interessenten zahlen, so würden sie sich auch um die Sache kümmern und sich den unteren Organisationen anschließen. Für das Jahr 1900 seien nicht mehr Beträge eingestellt als für die anderen Jahre. Daraus schließe er, daß für die Errichtung der Kammer kein Betrag gewährt werden solle. Nach §. 1031 der Gewerbeordnung sollten die Kosten der Errichtung von den Gemeinden des Handwerkskammerbezirks aufgebracht werden und könnten von diesen auf die einzelnen Betriebe umgelegt werden. Von dieser Bestimmung habe man aber nicht in allen Bundesstaaten Gebrauch gemacht. Z. B. seien in Württemberg 12 000 M. für die vier Kammern eingestellt worden. Zweifellos stehe das Handwerk mit dieser Organisation vor einer wichtigen Aufgabe, und die Zukunft müsse lehren, ob es ihr gewachsen sei. Insbesondere würden die Erfolge, welche die Errichtung der Kammer haben werde, in erster Linie von der Tüchtigkeit des Geschäftsführers der Kammer abhängen. Es sei oft gesagt worden, die Tage des Handwerks seien gezählt. Dieser Ansicht sei er nicht. Große Gebiete der gewerblichen Thätigkeit würden der Großindustrie auch fernerhin verschlossen bleiben. Ueberall dort, wo es sich darum handle, persönlichen Wünschen Rechnung zu tragen oder sich örtlichen Gebräuchen und Einrichtungen anzupassen, werde das Handwerk stets reichen Boden für seine Thätigkeit finden. Man habe oft das Wort „Zunft“ in Bezug auf die Handwerkerbewegung gebraucht. Wenn das Eintreten eines Standes für seine Interessen Zünftelei sei, so seien auch die Angehörigen der Handels- und Landwirtschaftskammer Zünftler. Wenn man aber das Wort „Zunft“ in häßlichem Sinne gebrauche und damit sagen wolle, daß das Handwerk sich auf Kosten anderer Stände durch Aenderungen der Gesetze Vortheile verschaffen wolle, so müsse er sagen, daß eine derartige Bewegung bisher im Herzogthum nicht in die Erscheinung getreten sei. Durch eigene Kraft wolle das Handwerk im Herzogthume seine Lage verbessern. Der Landtag habe früher schon bewiesen, daß er dem Handwerke wohlwollend sei, er habe durch Zuschüsse zu den Fortbildungsschulen und einen bedeutenden Zuschuß zu dem Kunstgewerbemuseum in dankenswerther Weise sein Wohlwollen bewiesen. Er hoffe, wenn das Handwerk zur Förderung seiner gewerblichen Interessen mit Wünschen an den Landtag herantreten werde, so werde es ein warmes Herz und eine offene Hand bei den Abgeordneten finden.

Abg. **Gramberg**: Der Betrag entspreche den früher geleisteten Beträgen. Er habe gehofft, der Betrag werde etwas höher ausfallen, da er sich jetzt an zwei Verbände vertheile. Von der Stellung eines Antrages sehe er aber ab, da der Regierungskommissar erklärt habe, man müsse erst die Entwicklung abwarten. Er wolle damit aber nicht sagen, daß er den Betrag für ausreichend halte. Hoffentlich werde die Höhe desselben nicht feststehend werden.

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Der Auffassung, daß dieser Betrag feststehend sei, werde, da es sich um eine wirtschaftliche Position handle, wohl niemand sein. Auch der Appell des Abg. Wessels sei überall sympathisch aufgenommen. Wenn die Verhältnisse sich weiterhin

so günstig entwickelten, würde man den Aufgaben der Kammern gern weiteren Vorschub leisten. Er glaube, daß der Landtag, der größtentheils aus Landwirthen bestände und daher gewöhnlich bereit sei, für die Landwirtschaft größere Summen zu bewilligen, auch für die Unterstützung anderer Berufszweige immer zu haben sein werde.

Zu §. 41 (Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von gewerblichen Fortbildungsschulen) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er freue sich, daß hier jetzt größere Zuschüsse gefordert würden. Die Einrichtung habe anfangs wenig Interesse gefunden. Dasselbe wachse aber mehr und mehr. Neuerdings seien in Westerstede und Zwischenahn Schulen errichtet, und in Delmenhorst, Wildeshausen und Cloppenburg stände die Errichtung bevor. Er finde aber, daß der Staat in der Bemessung der Summen noch immer sehr vorsichtig verfare. Es könne doch auch die Möglichkeit eintreten, daß noch andere Gemeinden sich im Laufe der Finanzperiode entschließen, Fortbildungsschulen zu errichten. Er vermisse aber ganz einen Unterstützungsfonds für diese Fälle.

Regierungsrath **Scheer**: Die Regierung habe eine Umfrage bei den Aemtern und den Städten erster Klasse veranlaßt, über die Aussicht der Errichtung von Fortbildungsschulen in allen Gemeinden des Herzogthums. Die Aemter hätten ihrerseits wieder den einzelnen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In allen Fällen, wo Aussicht auf die Errichtung sei, habe man Mittel eingestellt.

Er erinnere außerdem daran, daß die Mittel der Regierung generell zur Verfügung stehen würden und daß also, im Falle an einem noch nicht vorhergesehenen Orte eine Schule errichtet werden sollte, etwa vorhandene Mittel auch für diese Schule verwendet werden dürften.

Die Schule in Cloppenburg sei übrigens inzwischen schon errichtet.

Zu §. 42 (Sonstige Ausgaben im Interesse des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, insbesondere für die Ausübung einer staatlichen Aufsicht über die bestehenden Fortbildungsschulen, sowie zur Gewährung von Beihilfen an Fortbildungsschullehrer zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung) erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Diese Summe sei sehr wichtig. Nicht jeder Lehrer, der an Volksschulen unterrichte, sei ohne Weiteres zum Unterricht an Fortbildungsschulen befähigt. Er erinnere besonders an den Zeichenunterricht. Das Zeichnen sei früher auf dem Seminar sehr mangelhaft gelehrt worden. Er bitte, geeignete Kräfte ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Summe heranzuziehen. Es hänge auch noch immer von den Versezungen ab, ob die Betreffenden in die Lage kämen, ihre Kenntnisse zu verwerthen. Er bitte aber bei den Versezungen auf diesen Umstand nach Möglichkeit Rücksicht nehmen zu wollen.

Auch die für die staatliche Aufsicht ausgesetzte Summe sei nöthig. Wenn keine Visitationen stattfänden, komme die Schule herunter. Die Visitationen müßten aber abgehalten werden von Leuten, die die Sache beherrschten. Insbesondere müßte auch ein praktischer Handwerker in die

Kommission aufgenommen werden, nicht nur Männer, die die Sache vom Standpunkte des Lehrers ansähen.

Abg. **Wessels**: Er hege die Ueberzeugung, daß sich die Fortbildungsschulen allmählich überall zu Fachschulen entwickeln würden. Sonst sei die Zeit, um alles durchzuarbeiten, zu kurz. In den Fachschulen werde der ganze Unterricht von vornherein auf ein Gewerbe zugeschnitten. In diesen könne daher sehr viel erreicht werden. Die Lehrer seien auch nicht in der Lage, auf allen Gebieten zugleich zu unterrichten. Sie müßten die Mittel haben, sich die Kenntnisse eines Faches zu verschaffen.

Der Antrag № 27 wird angenommen.

Zu Antrag № 28 auf

Annahme des §. 45 (Für Beaufsichtigung der Fabriken und Untersuchung der Dampfkesselanlagen) mit der Aenderung, daß pro 1900: 12 200, pro 1901: 12 300 und pro 1902: 12 600 *M.* in Ausgabe gestellt und als Gehalt für die anzunehmende technische Hilfskraft des Gewerbeinspektors je 1800 *M.* für 1900 und 1901, sowie 1950 *M.* für 1902 bewilligt werden,

erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Die Erhöhung sei veranlaßt worden durch die nachträgliche Ermittlung der Regierung, daß eine solche Hilfskraft mit den ausgeworfenen Mitteln nicht zu haben sein werde.

Abg. **Hug**: So erfreulich es auch sein möge, daß der Finanzausschuß die Mehrforderung bewillige und dadurch den Gewerbeinspektor entlaste — und er nehme an, daß er deswegen entlastet werden solle, damit er sich mehr der Gewerbeinspektion als der Kesselinspektion widmen könne — so wünsche er doch, daß es sich nur um ein Provisorium handle. Er bitte die Regierung, eine Trennung der Materien der Kessel- und der Gewerbeinspektion im Auge zu

behalten, wie sie in Sachsen und Württemberg bereits bestände. Es werde das ohne erhebliche Mehrkosten geschehen können, da allein an Sporteln für die Kesselrevision jährlich 6000 *M.* einkämen.

Ferner bitte er, die Berichte des Gewerbeinspektors wenigstens dem Landtage zugänglich zu machen. Es bedeute das schon einen großen Vortheil.

Staatsminister **Jansen**, Excellenz: Die Stelle eines Gewerbe- und eines Kesselinspektors sei kombinirt, da es bisher möglich gewesen sei, die Geschäfte von einer Person wahrnehmen zu lassen. Es sei aber nicht zu verkennen, daß vor allem die Geschäfte des Gewerbeinspektors zunähmen. So möge sich später einmal eine Trennung der Geschäfte empfehlen.

Die Staatsregierung werde die Sache im Auge behalten.

Der Antrag № 28 wird angenommen.

Bei Antrag № 29 auf Genehmigung der §§. 46—50 erhält zu §. 50 (Kosten des Baggereibetriebs an der Wejer) das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gramberg**: Er mache darauf aufmerksam, daß §. 50 nur bedingt bewilligt werde. Die Summe falle weg, im Falle §. 116 der Ausgaben nicht bewilligt werden sollte.

Der Antrag № 29 wird angenommen.

Der **Präsident**: Er schlage vor, die Sitzung vorläufig abzubrechen und 4 Uhr Nachmittags fortzusetzen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Schluß des ersten Theils der Sitzung: 12¹/₂ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.